

-8. AUG. 1936



K a u f v e r t r a g

+++++

zwischen

der Erbschaft des Herrn Fritz Z b i n d e n, gew. Güts- & Ziegeleibesitzer in Erlach, hier vertreten durch Fräulein Luise Leuenberger, daselbst, als Verkäuferin einerseits,

und

dem Albert Anker-Verein mit Sitz in Erlach, als Käufer andererseits,

- wird abgeschlossen folgender

K a u f v e r t r a g.

Art.1.

✓ Die Parteien stützen sich auf folgende Urkunden:

- a. Statuten des Albert Anker-Vereins vom 2. März 1935
- b. Gründungsprotokoll des Albert Anker-Vereins vom 2. März 1935
- c. Lotteriegesuch vom 10. Januar 1936
- d. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Bern, Sitzung vom 20. März 1936
- e. Protokoll über die Sitzung des Vorstandes des Albert Anker-Vereins vom 7. April 1936
- f. Protokoll über die Generalversammlung der Mitglieder des Albert Anker-Vereins vom 7. April 1936.

Die Verkäuferin erklärt, von diesen angeführten Urkunden Kenntnis zu haben, was durch Unterzeichnung derselben verurkundet wird.

In Ausführung des aus den soeben angeführten 6 Urkunden und weitem Akten hervorgehenden Zweckes der Erhaltung der Ankerbilder der Sammlung Zbinden^{wird} vereinbart.

Art.2.

Die Erbschaft Zbinden verkauft und übergibt dem Albert Anker-Verein die ihr gehörenden, noch vorhandenen Werke des Albert Anker, bestehend in Oelgemälden, Aquarellen und Zeichnungen, wie sie in einem beiderseitigen Inventar verzeichnet sind. Dieses Inventar wird von den Parteien unterzeichnet und zum integrierenden Bestandteil des gegenwärtigen Kaufvertrages erklärt.

Art.3.

Die Bilder werden mit den vorhandenen Rahmen in derzeitigen Zustände übergeben und übernommen.

Art.4.

Die verkäufersche Erbschaft ist verpflichtet, die Bilder nach Anordnung des Albert Anker-Vereins an Ort und Stelle unentgeltlich hängen zu lassen und mit der gleichen Sorgfalt zu verwalten, wie bisher.

-8. AUG. 1936



zu übernehmen oder an den bisherigen Standorten in der Ziegelei hängen zu lassen. Der Abtransport von der Ziegelei in das Schloss Erlach geht zu Lasten der Verkäuferin.

Art.5.

38.000.- Den Kaufpreis haben die Parteien bestimmt auf Fr.95000.- schreibe Franken fünfundneunzigtausend.

Diese Summe ist nach den im folgenden Artikel enthaltenen Bestimmungen zahlbar und vom 1. Januar 1936 hinweg zu 5 % per Jahr verzinslich.

Art.6.

Der Kaufpreis wird nach Massgabe der dem Albert Anker-Verein zur Verfügung stehenden Mittel getilgt. In Aussicht ist genommen, dass von der im Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1936 sub Ziff. II lit. b reservierten Betrag von Fr. 30'000.- eine erste Abschlagszahlung von Fr. 26000.- schreibe Franken sechszwanzigtausend geleistet wird.

Weitere Zuteilungen und Abzahlungen auf Rechnung der jeweiligen Kaufrestanz erfolgen nach Massgabe des Einganges weiterer Beträge aus den Reinertragsanteilen der nachfolgenden Tranchen der III. Seva-Lotterie, gemäss dem mehrerwähnten Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1936 Ziffer II beide letzten Alinea zufolge Beschlussfassung des Vorstandes des Käufers.

Art.7.

Der Albert Anker-Verein ist verpflichtet die im Lotteriegesuch vom 10. Januar 1936 vorgesehene stiftungsweise Uebertragung der Ankerbilder an den Staat Bern nicht vor Tilgung des ganzen Kaufpreises mit Zins vorzunehmen.

Art.8.

6 Monate nach Erlöschen der im Regierungsratsbeschluss vom 20. März 1936 Ziff. 2 speziell vorletztes Alinea vorgesehenen Berechtigung des Käufers ist die Erbschaft Erben berechtigt zur Tilgung der damaligen Kaufrestanz nebst Zins per Chargébrief eine letzte Frist von weitem 6 Monaten zu setzen.

Ist bis zum Ablauf dieser Frist die Kaufrestanz mit Zins nicht getilgt, so steht der Verkäuferin das Recht zu, einen entsprechenden Teil der verkauften Bilder zurückzuverlangen. Die Ausscheidung der alsdann von der Verkäuferin zurückzuerwerbenden Bilder, für welche die entsprechenden Beträge des Kaufpreises, gemäss der Inventarabrechnung

führung der Auslosung erfolgt unter Beiziehung eines Notars nach Anordnung des Käufers.

Art. 9.

Die Genehmigung gegenwärtigen Vertrages durch den Vorstand des Käufers wird vorbehalten.

Art. 10.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für den gegenwärtigen Kaufvertrag ist Bern.

+ +

Doppelt ausgefertigt und unterzeichnet in der Ziegelei

Zbinden in

E r l a c h, den 27 Juli 1936

Steuernberger.

Hr. des Albert Aecker-bereins
der Präsident: *Prümm*
der Sekretär: *J. J. J.*

Stiftungsprotokoll

des Albert Ankervereins, Samstag, den 2. März 1935 in der Ziegelei Zbinden in Erlach.

Anwesend sind folgende Herren: Dr. jur. Theodor Brunner, Fürsprecher und Notar, Laupenstrasse 7, Bern, Nationalrat Dr. med. vet. Carnat, Delsberg, Prof. Dr. Leuthold, Chef der Pferdéklinik, Zierspital Bern, Arthur Zbinden, Geschäftsführer, Erlach, Fritz Glauser, Landwirt, Erlach und Max Wyssbrod, Notar, Erlach.

Entschuldig abwesend sind die Herren: Prof. Dr. W. Hofmann, Direktor der vet. amb. Klinik, Neubrückstrasse 10, Bern, Fr. Lüthi, ing. agr. Kappelweg, Bern, Wübern, Oberrichter Neuhaus, Bern, alt Forstmeister Neuhaus, Erlach, Paul Tribolet, Geschäftsführer, Laupenstrasse 7, Bern.

Vernandlungen.

Herr Dr. Brunner begrüsst die Anwesenden und erklärt Zweck und Ziel der Zusammenkunft. Er dankt den Herren für ihr bekundetes Interesse und die bereitwillige Mitwirkung im Ankerverein, dessen einziger Zweck darin besteht, die schöne Sammlung der Ankerbilder des verstorbenen Fritz Zbinden dem Seeländervolk zu erhalten.

Notar Wyssbrod orientiert über die stattgefundene Auktion eines Teils der Ankersammlung und über den dadurch in einigen Seeländern geweckten Wunsch, den weiteren Bestand der Ankerbilder (Ankerbilder) zu wahren und eine Zersplitterung zu verhüten. Nur einmal biete sich für das Seeländervolk eine solche Gelegenheit, einen grossen Teil des künstlerischen Wirkens des volkstümlichen grössten Seeländer Malers Albert Anker der engern Heimat des Künstlers zu erhalten. Wenn über die jetzige Sammlung eine weitere Auktion stattfinden sollte, wäre es wohl nie mehr möglich, eine, wenn auch bescheidene Sammlung von Bildern der verschiedensten Entwicklungszeiten des Malers Anker zusammen zu halten und für alle Zeiten dem Seeländervolk zu reservieren.

Nach verschiedenen Erörterungen durch einige Initianten kam man zu der einzig möglichen Lösung, die Ankersammlung aufzukaufen und dem Statte Bern als Stiftung zu übermachen. Die Geldmittel für den Kauf der Bilder sollen durch eine Lotterie beschafft werden. Der Ankerverein hätte also zur Aufgabe, beim Regierungsrat des Kantons Bern eine Lotterie nachzusuchen, um mit dem Erlös aus der Lotterie die jetzige Sammlung anzukaufen und für eine bleibende Ausstellung dieser Bilder zu sorgen.



